

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitagsnummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 5.

Freitag, den 10. Januar 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1893 geborenen Militärfähigen, sowie die aus früheren Jahren zurückgestellten Militärfähigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar l. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 8, anzumelden, jedoch nur an Wochentagen, in der Vormittagszeit.

Die hier nicht Geborenen müssen Geburtsurkunde oder die Ratschläge aus früheren Jahrgängen der Volkszählung oder die Urkunden vorlegen.

Für vorübergehend abwesende Pflichtige sind die Eltern und Vormünder zur Anmerkung verpflichtet.
Hochheim a. M., den 3. Januar 1913.
Die Polizei-Verwaltung. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 13. Januar l. Js., vormittags 11 Uhr, wird der Aushub aus dem Mainseifen-Graben an Ort und Stelle vertheilt.
Hochheim a. M., den 9. Januar 1913.
Der Magistrat. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung in Wiesbaden soll die Bekämpfung und Vertilgung der Schnaken und Schnakenbrut mit allen Mitteln durchgeführt werden. Die Ausrottung der Larven der jungen Brut in ihren Ablagerungsorten in stehenden Wasserläufen ist durch Aufschütten dieser, oder Befüllung mit larvenfressenden Tieren und Befestigung mit Wasserpfanzen vorzunehmen. Die Ausrottung der Weibchen in ihren Winterquartieren geschieht am besten durch Ausräuchern und Ausbrennen der Kelleräume und Kisternen.

Indem solchen zur Kenntnis gebracht wird, ergreift zugleich die Aufforderung, die energische Bekämpfung und Vertilgung der Schnaken unter Anwendung vorstehender Maßnahmen vorzunehmen.

Die Befolgung dieser Anordnung wird überwacht.
Hochheim a. M., den 8. Januar 1913.
Die Polizei-Verwaltung. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Die 42. Infanteriebrigade wird bei eintrudendem Frostwetter eine Feldübungsübung zwischen den Garnisonen Wiesbaden und Frankfurt a. M. abhalten.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert die vorzugsweise zu schonenden Gärten durch Warnungsschilder kenntlich zu machen.
Hochheim a. M., den 7. Januar 1913.
Der Magistrat. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Den einjährig-freiwilligen Dienst betreffend.

Es kommt häufig vor, daß die auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst leistenden Militärfähigen ihre dazu nötigen Einträge zu spät einreichen und dadurch der Berechtigung verlustig gehen. Zur Vermeidung derartiger Verhältnisse werden hiermit die bezüglich Bestimmungen der Wehrordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 89. 1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgeliefert werden.

Die frühere Nachzahlung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Erlassungsbefugnisse III. Instanz zugelassen werden, doch hat in diesem Falle die Verbindung des Berechtigungsscheines nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung beim der Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheines erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Urtheils spätestens bis zum 1. April des ersten Militärfähigkeitsjahres bei der Prüfungs-Kommission zu erfolgen.

Bei Nichtannahme dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Erlassungsbehörde III. Instanz erteilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungs-Kommission für einjährig-freiwilligen Dienst nachgeliefert, in deren Bezirk der betreffende gefestigtungs-fähig sein würde.

3. Wer die Berechtigung nachweisen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärfähigkeitsjahres bei der unterster Instanz 2 bezeichneten Prüfungs-Kommission schriftlich zu melden.

4. Der Meldung sind beizufügen: a) ein Geburtszeugnis, b) eine Erklärung des Vaters oder Vormunds über die Berechtigung, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu betreiben, auszuführen, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen, c) ein Unbescholtenheitszeugnis, das für Jugendliche von höheren Schulen, Gymnasien, Real-Gymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Real-Progymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist, d) die Schülerzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann; oder es ist in der Meldung das Gehalt um Aufnahme zur Prüfung auszusprechen. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

§ 91. 2. Militärfähige haben zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Das Gehalt um Zulassung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

§ 93. 2. Beim Eintritt in das militärfähige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärfähigen, die nach § 89. 3 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Kommission nachgeliefert haben, bei der Prüfungs-Kommission ihres Wohnortes zur Vorlegung ihres Berechtigungsscheines zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

4. Verfallnis der unter dieser 5 festgesetzten Meldung hat eine Befreiung wegen Verfalles gegen die Melde- und Kontrollbehörden zur Folge.

5. Wer den Zeitraum der ihm gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Dienstkontrakt zu melden oder nach Annahme zum Dienst nicht rechtzeitig zum Dienstkontrakt zu stellen, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Verstöße hier nur ausnahmsweise durch die Erlassungsbehörde III. Instanz wieder vertheilt werden.

Wiesbaden, den 3. Januar 1913.
Der königliche Landrat.
J. B. J. M. 4970.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbeinspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbeinspektion in Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 bis 12 Uhr und am Sonntag der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5 bis 7 Uhr in deren Geschäftslokal, Rheinfeldstraße 81 III. statt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1913.
Der königliche Landrat.
J. B. J. M. 47.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht.

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Wege befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellbrennende, feuerfeste Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von entgegenkommenden und nachfolgenden Fahrzeugen wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Einbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsarmen Straßen am Tag oder nachts oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, was dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur wenn die Art der Ladung (Feuergefährlichkeit u. dgl.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Fuhrwerks (bei zwei Zugtieren des linken Zugpferdes anzubringen). Außer dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch eine zweite zu führen:

a. wenn der Lichtschein der einen Laterne nach rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, sei es, weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet oder angebracht ist oder sich z. B. wegen der Bauart des Wagens (Mähmaschinen) oder wegen seiner Ladung (Heu u. dgl.) nicht darauf anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk zu führen, oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet.

b. für Fuhrwerke, deren Ladung seitlich oder nach hinten in Gefährdung bringender Weise hervorragt (z. B. Langholzfuhrwerke u. dgl.). Die zweite Laterne ist neben dem hervorragenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt werden kann.

Jeder in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende (vergl. § 48 der Wegepolizeiverordnung) Fuhrwerk hat, sofern seine Bauart und Beschaffenheit des Wagens es gestattet, die linke Seite des Wagens zu vermeiden und sich auf der rechten Seite oder wenigstens so weit auf der Mitte des Weges zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zusammenfassend gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 28. Dezember 1912.
Die Polizeiverwaltung. J. B. J. M.

Aufruf

zur Sammlung der Briefe und Tagebücher v. a. Kriegszeit.

In den unermesslichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstab sind über die Schicksale von Soldaten und Frauen, also aus den Jahren 1756 und 57, achtzig Briefe preussischer Soldaten abgedruckt. Sie kommen aus dem fürstlichen Stabsregiment Hausarchiv in Weimar und sind für den regierenden Großen Generalstab Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrichs des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine tröstliche Würdigung beigegeben: Von Kontonachrichten und Kapitulanten, also keinen gewöhnlichen Ausländern, sondern preussischen Landeskindern geschrieben, geben sie mit ihrem vielseitigen Inhalt Kunde von Eltern, Töchtern und Freunden, Heimat und Garnison; der vorzügliche Geist der Briefschreiber fällt in die Augen, der Gleichmut, mit dem von Jüngern, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Anhänglichkeit an ihre Offiziere und die große Familie ihres Regiments. Bravo, einfach und pflichttreu haben sich diese modernen Männer, denen eine stille, selbstverständliche Frömmigkeit eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht mehr fremd ist. Es sei, als ob sie das Große ahnten, was eine spätere Zeit den Briefen Preußens genannt hat, Raute und unrichtige Beurteilungen über den Gang der Ereignisse kamen vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden sei, von dem Randbilde leicht ziehen. Den höchsten Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Ergebnisse, Betrachtungen und Gefühlsäußerungen einzelner, sondern ganzer Schichten enthalten, ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schicksale der ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen.

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jenen an Zahl so geringen, glücklich erhaltenen Briefen aus dem Siebenjährigen

Kriege ein solcher Wert zuerkannt wird, sind mir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeit geboten ist, damit sie nicht allmählich spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergänglich, dem gewöhnlichen Auge nichts Besonderes bietendes Material handelt. Es wird uns heute im wesentlichen wohl nur noch um die Briefe aus der Zeit Friedrichs I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was würden aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskriege von 1870 und 1871 zu uns sagen? und zwar nicht nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat, die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Vorgesetzte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz Einsamen oder Vorgesetzten ihre Gedanken und Eindrücke bei den ungewohnten Verhältnissen ihren Gedanken an Veröffentlichung ausgelassen haben? Wenn denn heute trotz des überreichlichen Quellenmaterials an Zeitungsberichten, Briefabdrucken, Kriegserinnerungen und Denkmäler irgendjemand genau zu sagen, was alles unter Volk damals erfüllt und am tiefsten bewegt hat? Waren wir damals kriegerisch gestimmt oder friedlich? Herdlich und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder feindselig? Stolz im Vertrauen auf die Vorherrschaft und die ewige Herrlichkeit, welche dem Helden, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte und wie es die Franzosen auch heute noch vielfach noch uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Antwort dafür hat niemand, und nur jene Dokumente, welche die innersten Gedanken und Gefühle der Gemüther des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Garlitz spricht den Satz aus, daß die Geschichte so wenigstens kennt, was nicht ebenfalls hätte unbekannt bleiben können: nun, der Geschichtsforscher Friedrichs des Großen würde jene achtzig Briefe in Weimar nicht zu dieser Kategorie gerechnet haben.

Allen, die den Krieg von 1870/71 miterleben durften, wird es das Unvergessliche sein, wie kurz und konzentriert damals der Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volksempfindung durchdrungen von der fürchterlichen Gefahr und dem jedermann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Jäten. Wie sich das Volk unter solchen Umständen damals spontan vertraulich geäußert hat, das muß das Tieft und Beste unserer Volksempfindung gewesen sein, weil es unter so gewaltigen Umstände ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Kräfte sich viel stärker aufgeworfen waren und das Gefühlslieben in unserem Volk nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz übermannt. Was die durch Temperament und harte Berufsarbeit für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mittelungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nun ungehemmt zum Ausdruck kommt, was plötzlich andere und heißere Sorgen ein Volk ergreifen haben als die Sorge und Bitte um das tägliche Brot, das schreibt ein Volk seine Annalen. So wenig es sich hier um eine Lebereule aus dem Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne Frage herausfordernd keinen Boden gibt, so bleibt das bestehen, daß ein mannhaftes, treues Volk in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit plötzlichem Aufwachen entwickelt, Enten aus früherer Saat einholt und Zukunftssprossen ansetzt, welche das Vaterland groß, herrlich und hoffnungsreich machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Herdlichkeit kein Koffach und Leuten gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungskriege, kein Völk, Grauel und Sedan.

Liegt somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegsjahren ein großer Schatz, so soll dringend gemahnt werden, diesen Schatz nicht zu heben. Ihrer Natur nach sind diese Dinge täglich und stündlich so sehr gefährdet! Die Mitmenschen von damals werden nach den eigenen Erfahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Breite Schichten des Volkes werden indes nach vieles bemerkt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seine dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so weitreichende und tiefgehende Sache kann freilich gar nicht anders als durch Mithilfe der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulämter, Bürgermeistereien, die Schul- und Pfarrhäuser, in die Kreisvereine, die Schützen-, Turn-, Gesangs-, Arbeiter- und vielfachen anderen Vereine tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwelche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erkannte Sache wird es bei uns nie mangeln. Alles, was nicht schon in Familienarchiven gesammelt liegt, muß in den heimischen Provinzen an amtlicher Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienschatz begehren, nicht fortgeben mögen, um so bereitwilliger werden sie beabsichtigte Abschriften liefern, die vollstän genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es müßte fast wunderbar sein, daß diese Sammlung in deutschen Landen nicht schon gemacht ist. Arbeiter denn unser Volk müßte durchgehends so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so fernab liegt, zumal in einer Zeit, in der fast nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und idealen Wert hinaus mit Geld ausgetauscht wird, und in der ferner die Geschichtsforscher mehr als jemals in Archiv- und Quellenstudien aufgeben? Denn neu ist der Gedanke so nicht, wie schon jener Graf Solberg zeigt, der die Friederichianischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Armee die Feldzugsbriefe von der Ostasiatischen Expedition und dem südafrikanischen Kriege unter Zuhilfenahme ihrer Geheimhaltung immer bald dreißig Jahre, eingesammelt hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Initiative privater“ mit Liebhaber- oder Partei-Besitzpunkt überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Ähnliches herausgekommen. Nun hat es sich wohlberathen in allen diesen hier aufgeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Selbstbild für den Geschichtsforscher und Völkergeschichtler erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher nur in Danzow versucht worden. Dort hat Professor Varren Kriegsbriefe und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahre 1864 gesammelt und die Ergebnisse in einem höchst lehrreichen Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt (H. Varren, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. A. v. Fischer-Benzon, Kiel, Völsing u. Tieder, 1907). Diese Ergebnisse sind so schön und reich, zeigen ein so umfassendes, vielfach neues und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so vor-

(Fortsetzung folgt)

